

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/054/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Brunhilde Adam | Amt für Jugend und Familie |

| |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam |
|-----------------------------------|

Jugendhilfeplanung – Angebote der Tagesbetreuung in Schwabach

Anlagen: Tabellen

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.01.2018 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht „Angebote der Tagesbetreuung in Schwabach“ zustimmend Kenntnis. Veränderungen und Anpassungsbedarfe aufgrund der aktualisierten Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Neubaugebiete sollen zukünftig im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden Sachstandsberichts näher bestimmt und dem Ausschuss vorgelegt werden.
2. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGBVIII für Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

1. Die Verwaltung des Jugendamtes legt nach § 80 SGB VIII die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Angebote der Tagesbetreuung in Schwabach“ vor, um daraus die Bedarfsfeststellung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Art. 7 BayKiBiG abzuleiten.

2. Damit die trägerübergreifende Qualitätsentwicklung gelingt und um eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Planung sicherzustellen, ist eine Vernetzung zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe unabdingbar. Um dies für Schwabach zu realisieren soll eine Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Schwabach nach § 78 SGBVIII geschaffen werden.

II. Sachvortrag

1. Jugendhilfeplanung – Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Sachstandsbericht zur KiTa-Bedarfsplanung

1.1 Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen

Der vorliegende Sachstandsbericht ist eine Bedarfsplanung für den Krippen/Tagespflege-, Kindergartenbereich und für die Versorgung der Schulkinder. Er basiert auf der aktuellen Versorgungsquote und errechnetem Fehlbedarf, aktualisierten Bevölkerungsentwicklung des Sachgebietes Pass- und Meldewesen vom Dezember 2017 und der Zusammenfassung des Stadtplanungsamtes über aktuelle Bauprojekte, die in den nächsten fünf Jahren relevant werden könnten. Der letzte Sachstandsbericht der KiTa-Bedarfsplanung erfolgte im Jahr 2017 (siehe Bericht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2017). Die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung wird auch in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der Entwicklungen am Wohnungsmarkt konstant hoch bleiben und in den nächsten Jahren auch noch weiter ansteigen.

An die Ausbau- und Bedarfsplanung werden heute wesentlich höhere Anforderungen als noch vor Jahren gestellt. Die Planungen sind heute laufend zu führen und müssen auch künftige Entwicklungen (u.a. Neubaugebiete), Informationen aus der Stadtplanung und kleinräumige Bevölkerungsentwicklungen berücksichtigen.

Der hier vorgelegte Sachstandsbericht der KiTa-Bedarfsplanung kann nur eine Momentaufnahme in einem aktuell sehr dynamischen Prozess darlegen. Es bleiben u.a. die weiteren Aktivitäten zur Schaffung von Wohnraum abzuwarten, die zum Zeitpunkt der Erstellung, aufgrund unzureichender Planungsreife noch nicht genauer beziffert werden können. Auch die künftige Ab- und Zuwanderung von Familien aus dem Ausland ist schwierig vorauszusagen. Die zukünftigen KiTa-Entwicklungsbedarfe, werden im Rahmen jährlicher Fortschreibungen zu überprüfen sein und sind bei Bedarf flexibel anzupassen.

1.2 Demographische Entwicklung

Es ist kein Rückgang von Kindern in Schwabach feststellbar. Die Zahlen bleiben konstant, weswegen nicht von einer rückläufigen Bedarfsentwicklung in Schwabach ausgegangen wird. Schwabach ist in der glücklichen Situation steigender Kinder- und Jugendzahlen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen bei Müttern und Vätern, die immer früher eine Berufstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes aufnehmen, führen zu einer weiterhin steigenden Nachfrage nach verlässlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Die steigenden Einwohnerzahlen führen in Folge zu einer steigenden Nachfrage nach KiTa-Plätzen.

1.3 Kita-Ausbau in Schwabach – Rückblick auf Entwicklungen und aktueller Stand

1.3.1 Ergebnisse aus der BASIS- Studie von 2015

Das BASIS-Institut kam im Jahr 2015 zu folgender Bedarfsvoraussage:

Die bisher ausgewiesenen und genehmigten Plätze für unter Dreijährige sind allesamt bedarfskonform.

„Insgesamt müssen für eine Bedarfsdeckung des Angebots an Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in den nächsten 10 Jahren je nach demographischer Entwicklung mindestens 70 und maximal 150 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Bedarfsaussage Altersgruppe Ü3-Schulalter:

Die bisher ausgewiesenen und genehmigten Plätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schulalter sind allesamt bedarfskonform. Für die Altersgruppe der über Dreijährigen bis zum Schulalter müssen in den nächsten 10 Jahren – je nach demographischer Entwicklung – bis zu 200 zusätzliche Plätze bereitgestellt werden. Über das Jahr 2025 hinaus ist mit einem Bedarf von über 100 zusätzlichen Plätzen im Vergleich zum Jahr 2015 zu rechnen. Zu bedenken ist dabei, dass mit zunehmender Einbeziehung von Kindern mit Behinderung ein gewisser Anteil genehmigter Plätze de facto nicht belegbar ist und somit in Bezug auf die Bedarfsdeckung wegfällt.

Durch die dynamische Entwicklung und die Unterschiedlichkeit der Systeme und Angebotsstrukturen des schulischen Bereichs und der Jugendhilfe ist es nicht möglich, singuläre Bedarfsaussagen für die Angebote der Jugendhilfe (Horte) für diese Altersgruppe zu treffen. Festgestellt werden konnte, dass an einigen Schulen die Betreuungswünsche der Eltern geringer eingeschätzt werden, als diese tatsächlich sind. Dort ist ein weiterer Ausbau der Nachmittagsbetreuung sinnvoll. Ein generelles Problem der Betreuung dieser Altersgruppe sind die ungenügenden Angebotsstrukturen in den Ferienzeiten.

Problematisch: Inklusionsbedarf und Kinder mit Migrationshintergrund ohne Auswirkungen auf päd. Quantität im schulischen Ganztagesangeboten.“

1.3.2 Aktueller Stand

Zum Stand Dezember 2017 stehen in der Stadt Schwabach für:

- 35 % (= 431 Plätze) der unter 3-Jährigen,
- 86 % (=971 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- 30 % (=173 Plätze) der Grundschulkinder Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht das Ziel der Vollversorgung. Über 86 % aller in Schwabach aktuell lebenden Kinder dieser Altersgruppe können mit rund **971** Plätzen bereits versorgt werden. Die Zahl potenzieller Kindergartenkinder wird anwachsen. Die Zuwächse werden vor allem in diesem Jahr zu verzeichnen sein, als Folge der im Jahr 2015 gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter hereinwachsen. Hier entsteht also relativ kurzfristig ein Ausbaubedarf von insgesamt rund 30 Plätzen. Erfreulicherweise bestehen zur Schaffung von KiTa-Plätzen bereits konkrete Planungen (siehe Punkt aktuelle Baumaßnahmen).

Perspektivisch wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, mit einem Planungswert von 100 % der Kinder zu planen.

Bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegung der Plätze bei Neubauten, sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

1.4 Weiterentwicklung der Planungsinstrumente

Den Schwabacher Kindertagesstätten wurde im Rahmen der Anmeldetermine Januar 2018 eine modifizierte Excel Tabelle übersandt, mit der Bitte, die voraussichtlich aufgenommen Kinder für September 2018 zu vermerken. Dieses Verfahren ersetzt die bisherige Anmeldung über das tolima Programm, dessen Anwendung aufgrund der weiterhin fortbestehenden Probleme zumindest vorerst eingestellt wurde. Dieses Verfahren (Abstimmungstermin mit den KiTa-Leitungen) muss überprüft werden, was in der Trägerversammlung am 23.01.2018 Thema sein wird. Mittelfristig ist das Ziel gemeinsam mit den Trägern die Anmeldung wieder durch ein zentrales Anmeldesystem aufzunehmen.

Für die perspektivische Planung der Betreuungsangebote wird das Jugendamt verstärkt mit dem Stadtplanungsamt zusammenarbeiten. Grundsätzlich wurde eine Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Schwabach mit dem Statistischen Amt Erlangen vereinbart, dass dann dem Jugendamt regelmäßig Daten und Prognosen zum Bevölkerungsstand bzw. zur Bevölkerungsentwicklung liefert, die eine mittel und langfristige Planung ermöglichen werden. Das Statistische Amt Erlangen entwickelt seine Prognoseannahmen unter Berücksichtigung der Geburten- und Sterberaten, der Fortzugsraten und des Zuzugsvolumen sowie der Altersstruktur der Zuzüge. In die aktuelle Bedarfsplanung und auch in die zukünftige Prognose werden auch Annahmen zu den Neubaugebieten, die auf der Grundlage von Angaben des Stadtplanungsamtes erstellt werden, einfließen.

Ziels des Jugendamtes ist es, in Kooperation mit den genannten Dienststellen und basierend auf den zur Verfügung gestellten Daten, eine zukunftsorientierte, bedarfsorientierte und kleinräumige Planung der Tagesbetreuungsangebote zu entwickeln.

2. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGBVIII für Kindertageseinrichtungen

Dass junge Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 1, Abs. 1 SGB VIII) gefördert werden, dazu tragen Kindertagesstätten, als Angebote der Jugendhilfe in hohem Maße bei. Neben einer bedarfsgerechten Versorgung, sind Maßnahmen erforderlich, die eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ermöglichen. Die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Qualität in Kindertageseinrichtungen hat der Gesetzgeber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe übertragen. Dies sowohl für die städtischen, wie auch für die Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (§ 22 a, Abs. 1 SGB VIII).

Damit die trägerübergreifende Qualitätsentwicklung gelingt, ist eine Vernetzung zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe unabdingbar. Eine Möglichkeit der systematischen und regelmäßigen Abstimmung bieten die sogenannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. In Folge kann dieses Gremium zur regelmäßigen Abstimmung und für den fachlichen Austausch zwischen Trägern und der Jugendhilfe wahrgenommen und genutzt werden.

Um dies für Schwabach zu realisieren, wird die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Schwabach nach § 78 SGBVIII angeregt.

Vorschlag: Unter der Geschäftsführung des Jugendamtes, trifft sich die Arbeitsgemeinschaft dreimal jährlich zu Sitzungen, zu anlass- und themenbezogenen Sachverhalten. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Bericht der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt. Durch die gemeinsame Abstimmung und Festlegung der Tagesordnung wird gewährleistet, dass trägerübergreifende Themen eingebracht werden können.